



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

**Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA
für das Haushaltsjahr 2024**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
12.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Haus der Jugend

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	72.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

2. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.102.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.549.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.446.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	994.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.052.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	259.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	419.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	159.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	259.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	417.900	EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

4. für die Westerauer Stiftung

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.300	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	6.600	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	622.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	781.200	EUR
einen Jahresüberschuss von	0	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	158.700	EUR

2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	622.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	690.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	117.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	231.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	216.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	15.000	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	231.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

7. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	451.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	352.000	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

8. für die Stiftung Lübecker Altstadt

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	200	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

- | | |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201- Haushalt und Steuerung	Zustimmend
Stiftungsrat der Stiftung Lübecker Altstadt für die Stiftung Lübeckret Altstadt	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind
nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Haus der Jugend (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Altstadt (*Stiftung des bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz (Bekanntmachung vom 02.06.1992, GVOBl. 1992 S.243, 534) in der aktuellen Fassung, das Stiftungsgesetz (Bekanntmachung vom 29.06.2023, GVOBl. 2023 S. 279) in der aktuellen Fassung und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2024 werden die Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik gilt die GemHVO-Doppik für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen,
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- die Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.

- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses aus der Vermögensverwaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicherzustellen.

Zusammenfassende Wertung:

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Die Ergebnispläne der Stiftungen weisen – bis auf die der Stiftungen Haus der Jugend, Lübecker Wohnstifte, Vereinigte Testamente und Lübecker Altstadt - Jahresfehlbeträge aus.

Der Ausgleich der Fehlbeträge wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.

Anlagen:

Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2024

Senatorin Pia Steinrücke

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Haus der Jugend	Seite	11
Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	21
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	35
Westerauer Stiftung	Seite	47
Stiftung Kriegsoferdank	Seite	59
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	71
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	83
Stiftung Lübecker Altstadt	Seite	95

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung „HAUS DER JUGEND“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	72.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Haus der Jugend zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Bis zum Ende des 2. Weltkrieges lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16.

Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Aktuell wird der Stiftungszweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

1.2 Zweck der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus 2 Grundstücken, einem Erbbaurecht und liquiden Mitteln (u. a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant. Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck –2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes –LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, 534) und nach der Satzung der Stiftung „Haus der Jugend“ vom 29.04.1976 und Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21.07.1976 geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts-und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts-und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach §58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht –soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft –von untergeordneter Bedeutung.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Die Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße und Zinseinnahmen durch eine Festgeldanlage.

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.500	68.500	68.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	300	300	300
Finanzerträge	3.100	3.100	4.100

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus bilanziellen Abschreibungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die sich hauptsächlich aus der Abrechnung von internen städtischen Leistungen zusammensetzen. Die Abschreibungen ergeben sich u.a. aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Bilanzielle Abschreibungen	69.200	69.200	69.200
Transferaufwendungen	1.900	1.800	2.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	900	900

3. Finanzplan 2024

Der Finanzplan weist im Jahre 2024 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung Haus der Jugend über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

Die von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung „Haus der Jugend“ leidet seit Jahren an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt. Derzeit ist eine leichte Steigerung der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt zu verzeichnen. „Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu. Der Ergebnisplan 2024 der Stiftung „Haus der Jugend“ weist einen ausgeglichenen Haushalt aus. Die Transferaufwendungen konnten leicht erhöht werden.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 209.910 EUR, die Allgemeine Rücklage 39.650 EUR und die Ergebnisrücklage 23.619 EUR. Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Der Haushaltsplan 2024 ist ausgeglichen, die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist gewährleistet.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.545,00	68.500	68.500	68.500	68.500	68.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			279,32	300	300	300	300	300	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	68.824,32	68.800	68.800	68.800	68.800	68.800	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-69.175,00	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.825,00	-1.800	-2.800	-3.500	-3.500	-3.500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-667,09	-900	-900	-900	-900	-900	
	17	= Aufwendungen	-71.667,09	-71.900	-72.900	-73.600	-73.600	-73.600	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.842,77	-3.100	-4.100	-4.800	-4.800	-4.800	
46	19	+ Finanzerträge	3.121,57	3.100	4.100	4.800	4.800	4.800	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	3.121,57	3.100	4.100	4.800	4.800	4.800	
	22	= Jahresergebnis	278,80	0	0	0	0	0	

Ergebnisplan Jahr 2024
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-69.175,00	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	-69.200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	68.545,00	68.500	68.500	68.500	68.500	68.500	
		Nettoabschreibungsaufwand	-630,00	-700	-700	-700	-700	-700	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
 Transferaufwendungen und -auszahlungen (53) sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2024
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			279,32	300	300	300	300	300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.121,57	3.100	4.100	4.800	4.800	4.800	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.400,89	3.400	4.400	5.100	5.100	5.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.825,00	-1.800	-2.800	-3.500	-3.500	-3.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-641,35	-900	-900	-900	-900	-900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.466,35	-2.700	-3.700	-4.400	-4.400	-4.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	934,54	700	700	700	700	700	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	29,04	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	29,04	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	963,58	700	700	700	700	700	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	44	= Finanzmittelsaldo	963,58	700	700	700	700	700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	245.703,69	246.500	247.200	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	246.667,27	247.200	247.900	700	700	700	

Finanzplan Jahr 2024
9 St. Haus der Jugend gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.102.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.549.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.446.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	994.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.052.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der nord-deutschen Backsteingotik.

Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinslage am Kapitalmarkt hat sich positiv entwickelt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 musste die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital mit einer Schließung des an die SIE vermieteten Alten- und Pflegeheims zum 01.10.2023 aus Gründen des Brandschutzes rechnen.

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung SH (§ 75 GO SH) in Verbindung mit § 10 GemHVO-Doppik hat die Stiftung die Erträge „vorsichtig“ zu planen. Da nicht erkennbar ist, ob und in welcher Höhe Mietzahlungen der SIE an die Stiftung erfolgen werden, wurden diese Mieterträge mit „0“ EUR geplant.

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Mieten, Pachten	965.000	1.016.500	411.100
Erbbauzinsen	280.500	302.000	307.000
Zinsen	4.400	5.100	201.900

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostensätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 253.100 EUR (202.000 EUR + 51.100 EUR).

Im Haushaltsjahr 2024 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Personalaufwendungen	57.500	63.600	63.600
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	946.600	1.506.600	1.988.500
Transferleistungen	5.200	5.200	300
bilanzielle Abschreibungen	499.700	498.900	497.300

Aufgrund des sich abzeichnenden hohen Investitionsvolumens für eine vollständige brand-schutztechnische Sanierung des Alten- und Pflegeheimes (aufgerundet 30 Mio. EUR) ist ein Weiterbetrieb des Pflegeheimes nicht wirtschaftlich darstellbar.

Aus diesem Grund werden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR für eine Konzeptstudie eingeplant. Voraussetzung für diese Konzeptstudie ist ein Rechtsgutachten, welches den Handlungsrahmen für die Stiftung darstellt.

Das Rechtsgutachten soll in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht noch in 2023 beauftragt werden. Hierfür werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR veranschlagt, die unterjährig im Haushaltsjahr 2023 zu ordnen sind.

Die Konzeptstudie soll als Hilfe für die Entwicklung von umfassenden alternativen Nutzungsformen sowie für Ideen zur Weiternutzung des Heiligen-Geist-Hospitals dienen. Hierbei werden in einer risikogerechten Bewertung von Handlungsoptionen die Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung einer stiftungszweckentsprechenden Umsetzung erarbeitet, um eine weitere langfristige Nutzung des Gebäudekomplexes zu gewährleisten.

Es ist bereits jetzt erkennbar, dass auch andere Nutzungsarten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Heiligen-Geist-Hospital erfordern, die sich voraussichtlich ebenfalls im mehrstelligen Millionenbereich bewegen.

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2024 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 1.446.800 EUR) kann voraussichtlich nicht vollständig über Rücklagenentnahmen erfolgen. Der restliche Fehlbetrag muss vorgetragen werden. Ein Ausgleich ist auch in den Folgejahren derzeit nicht erkennbar.

3. Finanzplan 2024

Der Finanzplan weist im Jahre 2024 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Es bestehen keine Darlehensverpflichtungen mehr. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde von einer Planung von investiven Maßnahmen für eine alternative Folgenutzung des Gebäudes wegen des Fehlens belastbarer Zahlen abgesehen. Eine solche Planung wird zu einem späteren Zeitpunkt nach erfolgter Beschlussfassung durch die politischen Gremien erfolgen.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Wenn das Alten- und Pflegeheim Heiligen-Geist-Hospital zum 01.10.2023 durch eine Nutzungsuntersagung der Bauordnung der Hansestadt Lübeck geschlossen werden sollte (zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war das Verfahren nach § 87 LVwG eingeleitet, aber nicht beendet), würde die Stiftung mittelfristig nicht ihrem Stiftungszweck nachkommen. Eine brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes (Planung, Umsetzung) wird in jedem Fall Jahre des Leerstands des Heiligen-Geist-Hospitals bedeuten. Durch den Wegfall der Mieterträge wird die Stiftung auch nicht in der Lage sein, dem Stiftungszweck fördernd nachzukommen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 25.041.487 EUR; die Allgemeine Rücklage 41.444 EUR, die Freie Rücklage 244.036 EUR und die Zweckerücklage 844.952 EUR. Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Situation der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist derzeit völlig ungeklärt. Der Stiftung fehlen zur brandschutztechnischen Sanierung des Gebäudes – unabhängig von der künftigen Nutzungsart – die finanziellen Mittel. Es ist davon auszugehen, dass sich die Mieterträge aus der Vermietung der Räume als Alten- und Pflegeheim an die SIE stark verringern oder sogar völlig ausfallen. Da die Fixkosten zur Aufrechterhaltung der Gebäudeinfrastruktur (Wasser, Heizung, Gebühren, Wartung, etc.) nach Auszug des Alten- und Pflegeheims bei ca. 369.000 EUR liegen, wird sich der Jahresfehlbetrag des Haushaltes erheblich erhöhen. Ein Ausgleich dieses Jahresfehlbetrages ist in 2024 voraussichtlich nicht mehr möglich. Es zeichnet sich ab, dass Fehlbeträge der kommenden Jahre nicht mehr aus den Rücklagen ausgeglichen werden können, weil die Erträge dauerhaft niedriger sind als die Aufwendungen. Insbesondere der Wegfall der Mieterträge aus der Vermietung der Gebäudeteile an die SeniorInnen-Einrichtungen der HL (bei vollständiger Schließung) kann nicht durch andere Maßnahmen im Rahmen der Ertragssteigerungen kompensiert werden. Die laufenden kostenintensiven Instandhaltungsmaßnahmen des Heiligen-Geist-Hospitals haben in den vergangenen Jahren die Rücklagen der Stiftung deutlich reduziert. Das vom Grundsatz her zu erhaltene Stiftungsvermögen darf nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden. Es würde sonst die Gefahr bestehen, dass das Stiftungsvermögen geschmälert wird. Die Problematik ist der Stiftungsaufsicht bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein bekannt.

Derzeit soll gutachterlich überprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Stiftung langfristig zu erhalten.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.446.800 EUR ab. Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis erneut.

Juli 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.689,99	108.300	108.200	108.200	108.200	108.200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			1.341.927,67	1.343.400	745.300	745.300	745.300	745.300	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.702,78	44.100	47.200	47.200	47.200	47.200	
45	7	+ sonstige Erträge	7.173,44	300	300	300	300	300	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	1.490.493,88	1.496.100	901.000	901.000	901.000	901.000	
50	11	Personalaufwendungen	-55.624,97	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-629.279,34	-1.301.300	-1.770.600	-1.498.400	-1.498.400	-1.498.400	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-497.189,38	-498.900	-497.300	-497.300	-497.300	-497.300	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-5.200	-300	-300	-300	-300	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-214.039,14	-205.300	-217.900	-217.900	-217.900	-217.900	
	17	= Aufwendungen	-1.396.132,83	-2.074.300	-2.549.700	-2.277.500	-2.277.500	-2.277.500	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	94.361,05	-578.200	-1.648.700	-1.376.500	-1.376.500	-1.376.500	
46	19	+ Finanzerträge	8.300,76	5.100	201.900	215.200	216.200	216.100	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	8.300,76	5.100	201.900	215.200	216.200	216.100	
	22	= Jahresergebnis	102.661,81	-573.100	-1.446.800	-1.161.300	-1.160.300	-1.160.400	

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-497.189,38	-498.900	-497.300	-497.300	-497.300	-497.300	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	83.091,00	108.100	108.000	108.000	108.000	108.000	
		Nettoabschreibungsaufwand	-414.098,38	-390.800	-389.300	-389.300	-389.300	-389.300	

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.598,99	200	200	200	200	200	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			1.350.168,17	1.343.400	745.300	745.300	745.300	745.300	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.432,01	44.100	47.200	47.200	47.200	47.200	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.366,01	200	200	200	200	200	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.591,34	5.100	201.900	215.200	216.200	216.100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.421.156,52	1.393.000	994.800	1.008.100	1.009.100	1.009.000	
70	10	Personalauszahlungen	-55.624,97	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600	-63.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-634.261,47	-1.301.300	-1.770.600	-1.498.400	-1.498.400	-1.498.400	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-5.200	-300	-300	-300	-300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-162.057,46	-205.300	-217.900	-217.900	-217.900	-217.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-851.943,90	-1.575.400	-2.052.400	-1.780.200	-1.780.200	-1.780.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	569.212,62	-182.400	-1.057.600	-772.100	-771.100	-771.200	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	200	200	200	200	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.946,50	9.800	10.200	10.300	10.400	5.200	

Finanzplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.946,50	10.100	10.500	10.600	10.700	5.500	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.669,38	-29.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56,70	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.726,08	-29.400	-19.400	-19.400	-19.400	-19.400	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.220,42	-19.300	-8.900	-8.800	-8.700	-13.900	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	575.433,04	-201.700	-1.066.500	-780.900	-779.800	-785.100	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
	44	= Finanzmittelsaldo	575.433,04	-201.800	-1.066.600	-781.000	-779.900	-785.200	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	12.971.800	12.770.000	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	575.433,04	12.770.000	11.703.400	-781.000	-779.900	-785.200	

Finanzplan Jahr 2024
9 Heiligen-Geist-Hospital gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	259.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	419.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	159.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	259.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	417.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVObI. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum

Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ erzielt. Für das Haushaltsjahr 2024 muss erneut auf den sonst von der „Stiftung Heiligen-Geist-Hospital“ gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragssituation der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ derzeit keine Unterstützung der „Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster“ zulässt.

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Mieten und Pachten	115.500	112.500	126.500
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	170.000	167.400	119.000
Zuschüsse	200	200	300
Zinsen	2.300	3.000	11.100

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten des Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 26.500 EUR (21.500 EUR + 5.000 EUR).

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Personalaufwendungen	57.500	71.000	72.700
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster / sonstige ordentliche Aufwendungen	301.700	321.700	244.700
Unterhaltung Forsten	101.500	100.000	100.000

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2024 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 159.600 EUR) wird voraussichtlich nicht vollständig über eine Entnahme aus den Rücklagen auszugleichen sein. Der Restfehlbetrag muss vorgetragen werden. Eine Verbesserung der Situation ist derzeit nicht erkennbar.

3. Finanzplan 2024

Der Finanzplan weist im Jahre 2024 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenerträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 6.711.583 EUR, die Freie Rücklage 79.992 EUR und die Zweckrücklage 228.811 EUR.

Der Jahresabschluss 2022 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung – 1.201.2 Bilanzen – noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (159.600 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Überschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bereich Stadtwald und denkbaren alternativen Bewirtschaftern geführt mit dem Ziel, eine Steigerung der eigenen Ertragssituation anzustreben, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Die Stiftung hat zudem ein gravierendes Liquiditätsproblem. Sie wird ab 2024 auf Zuschüsse Dritter angewiesen sein.

Der Stiftungszweck kann derzeit noch weiter verfolgt werden.

Juli 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024

9 JJK gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	300	300	300	300	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			300.966,95	282.600	248.200	248.200	248.200	248.200	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29,04	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	1.520,16	200	200	200	200	200	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	302.516,15	283.000	248.700	248.700	248.700	248.700	
50	11	Personalaufwendungen	-60.277,82	-71.000	-72.700	-72.700	-72.700	-72.700	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-310.517,59	-378.700	-321.000	-321.000	-321.000	-321.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.342,00	-1.500	-1.500	-400	-100	-100	
53	15	+ Transferaufwendungen	-289,16	-500	-500	-500	-500	-500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-20.480,55	-43.000	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700	
	17	= Aufwendungen	-392.907,12	-494.700	-419.400	-418.300	-418.000	-418.000	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-90.390,97	-211.700	-170.700	-169.600	-169.300	-169.300	
46	19	+ Finanzerträge	2.377,98	3.000	11.100	12.900	13.300	13.300	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	2.377,98	3.000	11.100	12.900	13.300	13.300	
	22	= Jahresergebnis	-88.012,99	-208.700	-159.600	-156.700	-156.000	-156.000	

Ergebnisplan Jahr 2024

9 JJK gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.342,00	-1.500	-1.500	-400	-100	-100	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.342,00	-1.500	-1.500	-400	-100	-100	

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2024

9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	300	300	300	300	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			212.675,48	282.600	248.200	248.200	248.200	248.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	21.963,92	100	100	100	100	100	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.377,98	3.000	11.100	12.900	13.300	13.300	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.017,38	285.900	259.700	261.500	261.900	261.900	
70	10	Personalauszahlungen	-56.237,31	-71.000	-72.700	-72.700	-72.700	-72.700	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-234.023,29	-378.700	-321.000	-321.000	-321.000	-321.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	-92,16	-500	-500	-500	-500	-500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-51.186,46	-43.000	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-341.539,22	-493.200	-417.900	-417.900	-417.900	-417.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.521,84	-207.300	-158.200	-156.400	-156.000	-156.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024

9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.521,84	-211.500	-162.400	-160.600	-160.200	-160.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024

9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	44	= Finanzmittelsaldo	-104.521,84	-211.500	-162.400	-160.600	-160.200	-160.200	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.031.411,41	856.800	645.300	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	926.889,57	645.300	482.900	-160.600	-160.200	-160.200	

Finanzplan Jahr 2024

9 JJK gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produktbereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	6.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die „Westerauer Stiftung“ wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt.

In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - nicht mehr nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der „Westerauer Stiftung“ ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung“ besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die „Westerauer Stiftung“ als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die „Westerauer Stiftung“ wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der „Westerauer Stiftung“ vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz. 1976 S. 344), geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zusätzlich generiert die Stiftung Zinserträge, die voraussichtlich in den kommenden Jahren ansteigen werden.

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	21.000	20.200	11.500
Pacht	1.000	1.000	1.000
Zinserträge	600	800	1.000

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen; insgesamt 14.100 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Kostenersatz Stadt	4.800	4.600	5.100
Unterhaltung Forsten	18.500	9.000	9.000
Förderleistungen	0	2.000	2.000

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2024 (geplanter Fehlbetrag 6.600 EUR) wird über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen müssen.

3. Finanzplan 2024

Der Finanzplan weist im Jahre 2024 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die „Westerauer Stiftung“ über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die „Westerauer Stiftung“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttung von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in der Vergangenheit Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Für das Jahr 2024 sind Förderleistungen in Höhe von 2.000 EUR vorgesehen. Diese Mittel sollen der Zweckerücklage entnommen werden. Die Westerauer Stiftung kommt damit ihrem Stiftungszweck nach.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 1.826.998 EUR, die Freie Rücklage 7.295 EUR und die Zweckerücklage 13.593 EUR. Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Ertragslage der „Westerauer Stiftung“, die sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung bestimmt, stellt sich in 2024 so dar, dass der Haushalt mit einem planerischen Fehlbetrag in Höhe von 6.600 EUR abschließt.

Der Ausgleich des Fehlbetrages wird über eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgen.

Trotz des aktuellen Fehlbetrages soll dem Stiftungszweck Rechnung getragen werden. Die geplante Förderung in Höhe von 2.000 EUR wird aus der Zweckrücklage finanziert.

Der Haushaltsplan der Stiftung wird weiterhin maßgeblich durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits bestimmt. Die Höhe der Aufwendungen lassen sich durch die Stiftung nicht beeinflussen.

Es muss weiter daran gearbeitet werden, dass die Ertragsquelle Waldbewirtschaftung optimiert wird.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bewirtschafter – Bereich Stadtwald – und denkbaren alternativen Bewirtschaftern geführt mit dem Ziel, eine Steigerung der Ertragsseite anzustreben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Juli 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			25.661,05	21.300	12.600	12.600	12.600	12.600	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	25.661,05	21.400	12.700	12.700	12.700	12.700	
50	11	Personalaufwendungen	-1.500,93	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-24.724,35	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.553,20	-10.100	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	
	17	= Aufwendungen	-30.778,48	-23.600	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.117,43	-2.200	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	
46	19	+ Finanzerträge	698,17	800	1.000	1.400	1.700	2.500	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	698,17	800	1.000	1.400	1.700	2.500	
	22	= Jahresergebnis	-4.419,26	-1.400	-6.600	-6.200	-5.900	-5.100	

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2024
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			25.805,37	21.300	12.600	12.600	12.600	12.600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	698,17	800	1.000	1.400	1.700	2.500	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.503,54	22.200	13.700	14.100	14.400	15.200	
70	10	Personalauszahlungen	-1.500,93	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.982,53	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.048,31	-10.100	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.531,77	-23.600	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.971,77	-1.400	-6.600	-6.200	-5.900	-5.100	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.971,77	-1.400	-6.600	-6.200	-5.900	-5.100	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	44	= Finanzmittelsaldo	11.971,77	-1.400	-6.600	-6.200	-5.900	-5.100	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	183.987,46	182.400	181.000	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	195.959,23	181.000	174.400	-6.200	-5.900	-5.100	

Finanzplan Jahr 2024
9 Westerauer Stiftung gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	622.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	781.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	158.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	622.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	690.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	117.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengesmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ besteht aus Grundstücken, Gebäuden und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung „Kriegsopferdank“ in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	524.700	590.000	593.400
Zinsen	5.500	9.100	13.500

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 75.600 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	484.300	672.400	646.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	44.000	42.500	41.200
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Fehlbetrag i.H.v. 158.700 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2024 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus der Freien Rücklage herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2024

Der Finanzplan weist im Jahre 2024 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**

Haushaltsjahr 2024

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.800,4	2.710,1
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	397,8	389,5
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.402,6	2.320,6
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	2.800,4	2.710,1
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	2.800,4	2.710,1

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkreditermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	7
Ist - 2020	3.062,2		86,0	2.976,2	
Ist - 2021	2.976,2		87,3	2.888,9	
Soll - 2022	2.888,9		88,5	2.800,4	
Soll - 2023	2.800,4		90,3	2.710,1	
Soll - 2024	2.710,1		91,3	2.618,8	—
Soll - 2025	2.618,8		93,0	2.525,8	—
Soll - 2026	2.525,8		94,5	2.431,3	—
Soll - 2027	2.431,3		95,7	2.335,6	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit Schwerbehinderung und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 1.845.902 EUR, die Allgemeine Rücklage 1.086.291, die Freie Rücklage 502.490 EUR und die Zweckrücklage 503.197 EUR.

Der Jahresabschluss 2022 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung „Kriegsopferdank“ für das Haushaltjahr 2024 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung.

Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 158.700 EUR können die Stiftungszwecke weiterhin verfolgt werden.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Stift. Kriegsoferdank gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453,00	400	400	400	400	400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			583.941,29	591.200	608.500	608.500	608.500	608.500	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	20.749,37	100	100	100	100	100	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	56.440,09	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	661.583,75	591.700	609.000	609.000	609.000	609.000	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-368.646,51	-564.100	-512.000	-382.000	-382.000	-382.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-93.863,16	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.500,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-212.571,03	-108.300	-134.300	-134.300	-134.300	-134.300	
	17	= Aufwendungen	-677.580,70	-766.100	-740.000	-610.000	-610.000	-610.000	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.996,95	-174.400	-131.000	-1.000	-1.000	-1.000	
46	19	+ Finanzerträge	7.590,32	9.100	13.500	27.500	38.100	38.100	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-43.513,82	-42.500	-41.200	-41.200	-41.200	-41.200	
	21	= Finanzergebnis	-35.923,50	-33.400	-27.700	-13.700	-3.100	-3.100	
	22	= Jahresergebnis	-51.920,45	-207.800	-158.700	-14.700	-4.100	-4.100	

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Stift. Kriegsoferdank gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.616,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	453,00	400	400	400	400	400	
		Nettoabschreibungsaufwand	-89.163,00	-90.800	-90.800	-90.800	-90.800	-90.800	

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2024
9 Stift. Kriegsoferdank gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			578.867,62	591.200	608.500	608.500	608.500	608.500	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.247,16	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	20.749,37	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.737,15	9.100	13.500	27.500	38.100	38.100	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	601.106,98	600.300	622.000	636.000	646.600	646.600	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-408.252,02	-564.100	-512.000	-382.000	-382.000	-382.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-43.513,82	-42.500	-41.200	-41.200	-41.200	-41.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.500,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-122.017,30	-108.300	-134.300	-134.300	-134.300	-134.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-576.283,14	-717.400	-690.000	-560.000	-560.000	-560.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.823,84	-117.100	-68.000	76.000	86.600	86.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 Stift. Kriegsoferdank gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100	-25.100	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	24.823,84	-142.100	-93.000	51.000	61.600	61.600	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200	200	200	200	200	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-88.675,78	-90.600	-91.900	-93.100	-94.600	-95.800	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 Stift. Kriegsoferdank gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-88.675,78	-90.400	-91.700	-92.900	-94.400	-95.600	
	44	= Finanzmittelsaldo	-63.851,94	-232.500	-184.700	-41.900	-32.800	-34.000	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	2.686.000	2.453.500	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	-63.851,94	2.453.500	2.268.800	-41.900	-32.800	-34.000	

Finanzplan Jahr 2024
9 Stift. Kriegsoferdank gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	-88.675,78	-90.500	-91.800	-93.000	-94.500	-95.700	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	231.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	216.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	15.000	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	231.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben. Dieses Altenpflegeheim wurde jedoch in 2019 nach Neuausrichtung der städtischen Seniorinneneinrichtungen aufgrund des altersbedingten Gesamtzustandes des Gebäudekomplexes aus den 1960er Jahren aufgegeben. Die Stiftung befindet sich derzeit in einer Umorientierungsphase, die in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht erfolgt und noch nicht abgeschlossen ist.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVObI. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz. 1976 S. 134), geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser der sogenannten „Flendersiedlung“, Erbbauzinsen für Wohnhausgrundstücke sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens und der wieder einsetzenden Dividendenzahlung der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH erzielt werden.

Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Hansestadt Lübeck für die Seniorinneneinrichtung Schönböckener Straße sowie der zeitgleichen Standortaufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage zum 30.06.2019 haben sich die Mieterträge in ganz erheblichem Umfang verringert.

Im Jahr 2021 wurde der ehemalige Alten- und Pflegeheimkomplex vollständig abgerissen. Das Grundstück wird im Rahmen der Vermögensverwaltung an die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und die Jürgen Wessel Stiftung im Wege zweier Erbbaurechte für Geschosswohnungsbau vergeben. Die hieraus erzielten Erbbauzinsen in Höhe von jährlich 65.817,22 EUR werden künftig für einen noch mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt abzustimmenden veränderten Stiftungszweck verwendet.

Durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus erfolgte für die Geschäftsjahre 2017-2020 keine Dividendenausschüttung aus einer Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck. Seit 2021 wird wieder eine Dividendenzahlung vorgenommen.

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Mieten, Erbbauzinsen	158.900	160.500	160.100
Zinsen (incl. Dividende)	67.900	69.000	71.200

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 76.800 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	180.200	163.300	166.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200	200	200
Abschreibungen	29.500	29.500	29.500

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.000 EUR soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2024 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Rücklagen zugeführt werden.

3. Finanzplan 2024

Der Finanzplan weist im Jahre 2024 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Es bestehen bei der Stiftung keine Verbindlichkeiten aus Krediten mehr.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ wird künftig nur noch als Förderstiftung tätig werden, die die Erträge aus ihrer Vermögensverwaltung für einen noch zu bestimmenden neuen Stiftungszweck einsetzen wird.

Der bisher wahrgenommene Stiftungszweck „Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen“ ist mit Beendigung des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 entfallen. Der Abriss des Gebäudekomplexes erfolgte im Jahr 2021.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 3.424.418 EUR; die Freie Rücklage 1.217.969 EUR und die Zweckrücklage 1.960.692 EUR. Der Jahresabschluss 2022 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr 2024 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist im Haushaltsjahr 2024 sichergestellt.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

Juli 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			92.141,51	160.600	160.200	160.200	160.200	160.200	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	310,98	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	432,78	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	92.885,27	160.600	160.200	160.200	160.200	160.200	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-55.376,73	-104.800	-75.800	-60.500	-60.500	-60.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-52.138,08	-58.500	-90.900	-90.000	-90.000	-90.000	
	17	= Aufwendungen	-107.514,81	-212.800	-216.200	-200.000	-200.000	-200.000	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.629,54	-52.200	-56.000	-39.800	-39.800	-39.800	
46	19	+ Finanzerträge	56.650,55	69.000	71.200	87.500	96.600	96.600	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
	21	= Finanzergebnis	56.650,55	68.800	71.000	87.300	96.400	96.400	
	22	= Jahresergebnis	42.021,01	16.600	15.000	47.500	56.600	56.600	

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2024
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			92.408,89	160.600	160.200	160.200	160.200	160.200	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	369,08	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.336,38	69.000	71.200	87.500	96.600	96.600	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.114,35	229.600	231.400	247.700	256.800	256.800	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-71.835,69	-104.800	-75.800	-60.500	-60.500	-60.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-46.389,23	-58.400	-90.800	-89.900	-89.900	-89.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.224,92	-183.400	-186.800	-170.600	-170.600	-170.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.889,43	46.200	44.600	77.100	86.200	86.200	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	30.362,57	30.600	30.900	31.200	17.800	100	

Finanzplan Jahr 2024
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.362,57	30.600	30.900	31.200	17.800	100	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400	-16.400	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	30.362,57	14.200	14.500	14.800	1.400	-16.300	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	61.252,00	60.400	59.100	91.900	87.600	69.900	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
	44	= Finanzmittelsaldo	61.252,00	60.300	59.000	91.800	87.500	69.800	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.553.220,32	2.594.100	2.654.400	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	2.614.472,32	2.654.400	2.713.400	91.800	87.500	69.800	

Finanzplan Jahr 2024
9 Lübecker Wohnstifte gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	451.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	352.000	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.

Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwerrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde in den 1960/1970er Jahren für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählten bislang die Unterhaltung und Modernisierung der stiftungseigenen Einrichtungen.

Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck „Altenhilfe“ in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre.

Mit der Finanzierung der notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen sind die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt.

Zum 01.01.2023 erfolgte die Eigentumsübertragung des Immobilienbestandes an die Hansestadt Lübeck. Die Stiftung befindet sich derzeit in einer Umorientierungsphase, bei der die Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht erfolgt und noch nicht abgeschlossen ist.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente" ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
 - b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
 - c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.
-

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Vereinigte Testamente“ besteht aus Grund- und Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2023 Nr. 9 S. 279) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Nach der Eigentumsübertragung der Objekte sind die Mieteinnahmen entfallen.

Mit dem Veräußerungserlös in Festgeldanlagen am Kapitalmarkt werden derzeit Zinserträge generiert.

Diese Zinserträge dienen derzeit der Erfüllung des Stiftungszwecks (Gewährung von Unterstützungen). Es ist jedoch geplant, diese Gelder langfristig im Rahmen der Vermögensverwaltung als Immobilienbestand anzulegen

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Mieten	2.188.400	2.333.300	100
Zinsen	11.400	64.000	450.800

2.2 Aufwendungen

Durch die Aufgabe der stiftungseigenen Alten- und Pflegeheime sowie der angegliederten Altenwohnungen, entfallen Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten und Bauunterhaltungskosten. Neben allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind von der Stiftung weiterhin Kostenersätze für städtische Dienstleistungen inklusive Personalkosten der Stiftungsverwaltung zu zahlen.

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.774.500	1.959.500	94.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	514.500	467.700	500
Abschreibungen	8.930.300	8.544.700	200

Gemäß Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes (planerischer Jahresüberschuss i.H.v. 352.000 EUR) soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2024 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über Zuführungen an die Rücklagen herbeigeführt werden.

3. Finanzplan 2024

Im Zusammenhang mit der Immobilienveräußerung an die Hansestadt Lübeck sind die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten vollständig abgelöst worden.

Derzeit ist eine neue Kreditaufnahme nicht geplant

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2024

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.146,7	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	185,2	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.961,5	0,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.146,7	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjah- ren		
	Gesamtsumme	3.146,7	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit-er- mächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	
Ist -	2020	4.014,0		342,4	3.671,6	
Ist -	2021	3.671,6		260,7	3.410,9	
Soll -	2022	3.410,9		264,2	3.146,7	
Soll -	2023	3.146,7		3.146,7	0,0	
Soll -	2024	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2025	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2026	0,0		0,0	0,0	—
Soll -	2027	0,0		0,0	0,0	—

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ stellte bisher eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitete, d.h. der Stiftungszweck wurde nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung förderte die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen. Künftig wird die Stiftung im Rahmen des Stiftungszweckes nur als Förderstiftung agieren.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 388.831 EUR; die Allgemeine Rücklage 3.513.336 EUR, die Freie Rücklage 1.787.576 EUR und die Zweckrücklage 817.452 EUR.

Der Jahresabschluss 2022 konnte vom Bereich Haushalt und Steuerung -1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2024 die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet wird. Mit der Eigentumsübertragung der Immobilien auf einen Dritten erfolgt eine Neuausrichtung des Handelns und Wirkens der Stiftung im Hinblick auf den Stiftungszweck. Die Stiftung wird künftig nicht mehr operativ tätig sein, sondern als Förderstiftung auftreten.

Juli 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Stiftung VT gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.994.956,00	75.800	100	100	100	100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			13.910.621,17	9.560.800	600	600	600	600	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100	
45	7	+ sonstige Erträge	4.471.029,33	6.329.000	100	100	100	100	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	75.296,32	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	20.451.902,82	15.965.700	900	900	900	900	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.181.351,26	-1.663.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.597.550,49	-8.544.700	-200	-200	-200	-200	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-877.792,84	-296.000	-87.000	-87.000	-87.000	-87.000	
	17	= Aufwendungen	-10.656.694,59	-10.504.300	-99.200	-99.200	-99.200	-99.200	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.795.208,23	5.461.400	-98.300	-98.300	-98.300	-98.300	
46	19	+ Finanzerträge	14.187,71	68.000	450.800	233.700	71.700	71.700	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-271.106,68	-467.700	-500	-500	-500	-500	
	21	= Finanzergebnis	-256.918,97	-399.700	450.300	233.200	71.200	71.200	
	22	= Jahresergebnis	9.538.289,26	5.061.700	352.000	134.900	-27.100	-27.100	

Ergebnisplan Jahr 2024
9 Stiftung VT gesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-8.594.353,00	-8.544.700	-200	-200	-200	-200	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	1.994.956,00	75.800	100	100	100	100	
		Nettoabschreibungsaufwand	-6.599.397,00	-8.468.900	-100	-100	-100	-100	

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2024

9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			13.925.517,81	9.560.800	600	600	600	600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.170,25	100	100	100	100	100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.285,45	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.147,71	68.000	450.800	233.700	71.700	71.700	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.932.780,72	9.628.900	451.500	234.400	72.400	72.400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.332.554,75	-1.663.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-51.106,68	-467.700	-500	-500	-500	-500	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-234.558,79	-295.900	-86.900	-86.900	-86.900	-86.900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.618.220,22	-2.427.200	-99.400	-99.400	-99.400	-99.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.314.560,50	7.201.700	352.100	135.000	-27.000	-27.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.453.812,00	6.329.000	100	100	100	100	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	188,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	100	100	100	100	100	

Finanzplan Jahr 2024

9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.454.000,00	6.329.100	200	200	200	200	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-100	-100	-100	-100	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-85.600	-200	-200	-200	-200	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-85.900	-600	-600	-600	-600	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.454.000,00	6.243.200	-400	-400	-400	-400	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.768.560,50	13.444.900	351.700	134.600	-27.400	-27.400	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	100	100	100	100	100	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-264.191,99	-3.152.500	-500	-500	-500	-500	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024

9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-264.191,99	-3.152.400	-400	-400	-400	-400	
	44	= Finanzmittelsaldo	16.504.368,51	10.292.500	351.300	134.200	-27.800	-27.800	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.995.031,44	13.959.000	24.251.500	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	20.499.399,95	24.251.500	24.602.800	134.200	-27.800	-27.800	

Finanzplan Jahr 2024

9 Stiftung VT gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
792..5		Ordentliche Tilgung	-264.191,99	-267.900	-200	-200	-200	-200	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-2.884.500	-200	-200	-200	-200	

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69) sind für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (79) zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER ALTSTADT" für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	200	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Altstadt zum Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet und mit einem Grundbetrag in Höhe von 10.000,-DM von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 100.000,-DM einer Berliner Ärztin ausgestattet.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 17 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und die Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 320.000,-DM aufgestockt. Es wurden 1981 bis 2001 Darlehensverträge mit der Hansestadt Lübeck abgeschlossen, teilweise mit einem Zinssatz von 8%.

2003 wurde auf Beschluss des Stiftungsrates die Anlage des Kapitals von 307.000,- EUR bei der HypoVereinsbank beschlossen. 2007 erfolgte die teilweise Festlegung in Luxemburger Fonds. Der Ende des Jahres 2010 erfolgte Verkauf konnte nur mit einem Verlust abgeschlossen werden. 2011 wurde das Kapital wieder in den Bestand der Stadtkasse zurückgeführt. In den Jahren 1981 bis 2011 konnten aufgrund der hohen Zinserträge 72 Objekte/Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 370.596,08 EUR im Sinne des Stiftungszweckes gefördert werden.

1.2 Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

1.4 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: Der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder:innen, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 17 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

2. Ergebnisplan 2024

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2011 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2024 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden.

Der Jahresabschluss 2022 lag zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2024 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie durch Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ erzielt ihre Erträge ausschließlich aus Kapitalvermögen. Derzeit besteht eine Festgeldanlage beim Lübecker Bauverein.

Ertragsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Zinsen	1.300	1.900	2.400

2.2 Aufwendungen

Bei den Gesamtaufwendungen handelt es sich um Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen, Serviceleistungen sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs und Kontoführungsgebühren.

Aufwandsart	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
Sonstige Aufwendungen	800	900	900
Bilanzielle Abschreibungen	1.300	1.300	1.300

Der Ergebnisplan 2024 der Stiftung weist einen Überschuss in Höhe von 200 EUR aus.

3. Finanzplan 2024

Der Finanzplan weist im Jahre 2024 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Mittel- oder langfristige Kredite bestehen nicht.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Nach ansteigenden Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt kann trotz Aufwendungen für Abschreibungen und Serviceleistungen erstmals ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Dieser Überschuss ist den Rücklagen zuzuführen, um eine Förderung in den nächsten Jahren erreichen zu können.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 beträgt das Stiftungskapital 224.589 EUR, die Zweckrücklage 166 EUR und die ErgebnISRücklage 19.050 EUR.

6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung „Lübecker Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2024 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz des nur geringen Überschusses von 200 EUR ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet.

Juli 2023

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

Ergebnisplan Jahr 2024
0 Stiftung Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
442									
446			0,00	0	0	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	
	10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-666,66	-900	-900	-900	-900	-900	
	17	= Aufwendungen	-1.909,66	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.909,66	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	
46	19	+ Finanzerträge	1.358,90	1.900	2.400	3.600	4.400	4.400	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
	21	= Finanzergebnis	1.358,90	1.900	2.400	3.600	4.400	4.400	
	22	= Jahresergebnis	-550,76	-300	200	1.400	2.200	2.200	

Ergebnisplan Jahr 2024
0 Stiftung Lübecker Altstadt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen									
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand									
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0	
		Nettoabschreibungsaufwand	-1.243,00	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	

Erläuterungen:

Finanzplan Jahr 2024
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			0,00	0	0	0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.358,90	1.900	2.400	3.600	4.400	4.400	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.358,90	1.900	2.400	3.600	4.400	4.400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-590,92	-900	-900	-900	-900	-900	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-590,92	-900	-900	-900	-900	-900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	767,98	1.000	1.500	2.700	3.500	3.500	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	767,98	1.000	1.500	2.700	3.500	3.500	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzplan Jahr 2024
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	44	= Finanzmittelsaldo	767,98	1.000	1.500	2.700	3.500	3.500	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	228.400	229.400	0	0	0	
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	767,98	229.400	230.900	2.700	3.500	3.500	

Finanzplan Jahr 2024
9 St. Lübecker Altstadt gesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Nachrichtlich:									
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0	
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0	
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0	
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0	
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0	
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0	
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0	
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0	

Erläuterungen: